



Regierung der Oberpfalz – 93039 Regensburg

Gemeinde Willmering
Rathausplatz 1
93497 Willmering



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht

854 – Hr. Vogl
14.11.2014

Unser Zeichen

ROP-SG20-3069.4-17-1-57

E-Mail

gregor.schoen@reg-opf.bayern.de

Bearbeiter(in)

Herr Schön

Telefon / Telefax

(0941) 5680-309/-9309

Regensburg

05.11.2014

Zimmer-Nr.

A 221

**Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen im Freistaat Bayern;
Zuwendung für Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Willmering, Landkreis Cham
Erschließungsgebiet: "Brennet-Ziffling-Ziffling/Bierl-Prienzing-Prienzing/Siedlung-Geigen"**

Anlagen

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale
Körperschaften (ANBest-K)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Regierung der Oberpfalz bestätigt Ihnen hiermit den Eingang Ihres Förderantrages vom
06.09.2013 und die grundsätzliche Förderwürdigkeit Ihres Vorhabens.

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, mit dem von Ihnen beantragten Vorhaben – zunächst auf
eigenes Risiko – beginnen zu können, bestätigen wir zudem auf Ihren Antrag vom 04.11.2014
hin den beihilfeunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn **ab dem 06.11.2014**.

Dies bedeutet, dass Sie nun den mit der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen abgestimmten Kooperationsvertrag mit dem ausge-
wählten Netzbetreiber abschließen können.

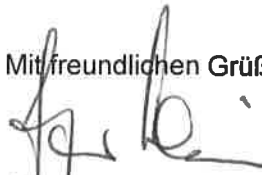
Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass mit diesem Schreiben keine Entscheidung über den För-
derantrag vom 06.09.2013 getroffen wird.

Die Zustimmung gilt nicht, wenn das Vorhaben nach anderen als den eingereichten Unterlagen durchgeführt wird.

Die beigelegten „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind zu beachten und Bestandteil dieses Bescheides.

Wir versichern, dass wir die Gemeinde Willmering bestmöglich auf der Grundlage der BbR unterstützen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gregor Schön